Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Bern, 1. Juni 2010

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2010 das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum

23. September 2010.

Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens ist eine Änderung der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV).

Die Änderung betrifft einerseits die Unterstellung neuer Dienstleistungen unter die Preisbekanntgabepflicht. So werden neu insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abgabe von Arzneimitteln und Medizinprodukten, die Dienstleistungen von Notaren und Veterinären sowie diejenigen von Bestattungsinstituten der obligatorischen Preisbekanntgabe unterworfen. Die Flugreisen finden Eingang in den Katalog der unterstellten Dienstleistungen, weil eine entsprechende Vorschrift in der EU auf Grund des Luftverkehrsabkommens auch für die Schweiz Gültigkeit hat.

Darüberhinaus haben sich in der Praxis einzelne Regeln der PBV als zu starr erwiesen. Sie können gelockert werden, ohne dass dadurch die Gefahr der Irreführung von Konsumentinnen und Konsumenten erhöht wird. Die Regeln über die Bekanntgabe von Listen- und Richtpreisen schliesslich sind nicht mehr kongruent mit der aktuellen Kartellrechtsgesetzgebung und bedürfen deshalb einer Anpassung.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Änderungsentwurf zur PBV samt dem erläuternden Bericht zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunter-

lagen können über die Internetadresse http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html bezogen werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme bis zur angegebenen Frist entweder **schriftlich in zwei Exemplaren oder in elektronischer Form per E-Mail** beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Effingerstrasse 1, 3003 Bern, martine.maino@seco.admin.ch, einreichen.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Doris Leuthard
Bundespräsidentin

Beilagen:
- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten